



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-113**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843), indem im gestuften Verfahren zunächst das Bundesministerium des Innern gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG ersucht wird,

**die Personen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu benennen, die die AG XKey-score oder ihre Nachfolgeeinheit im Untersuchungszeitraum geleitet haben**

— mit der Bitte um Beantwortung bis 10. Dezember 2015,

und sodann durch die Vernehmung

**der benannten Personen**

als Zeugin oder Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

**Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von der oder dem Benannten während des Untersuchungszeitraums im BfV geführten Stellenkürzel und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird **an das Bundesministerium des Innern.**

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB